

116 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Aufsichtsratsabgabenerhöhungsgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Straßenverkehrsbeitragsgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Strukturverbesserungsgesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER VORSITZENDE DES BUNDESRAATES
Zl. 179/2-BR/83

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Aufsichtsratsabgabenerhöhungsgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Straßenverkehrsbeitragsgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Strukturverbesserungsgesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird

in Verhandlung genommen und beschlossen, gegen diesen Gesetzesbeschluß mit der angeschlossenen Begründung **Einspruch** zu erheben. %

Hievon beehre ich mich im Sinne des Art. 42 Abs. 3 B-VG die Mitteilung zu machen.

Unter einem wird der Einspruch des Bundesrates auch dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis gebracht.

8. November 1983

Göschelbauer

./.

Begründung des Einspruches des Bundesrates vom 8. November 1983 betreffend den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 über ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Aufsichtsratsabgabenerhöhungsgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Straßenverkehrsbeitragsgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Strukturverbesserungsgesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird

Obwohl seit Jahren eine Belastungswelle die andere ablöst, wird die Situation der Staatsfinanzen immer kritischer. Die sozialistische Belastungspolitik hat dazu geführt, daß die Abgabenquote (also der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Einnahmen am Bruttoinlandsprodukt) bereits 1978 die 40%-Grenze überschritten und 1981 mit 42,4% einen neuen Rekordwert erreicht hat.

Umso erstaunlicher ist es aber, daß die sozialistische Koalitionsregierung den bisher schon erfolglosen Weg der Belastung von Wirtschaft und Bevölkerung verstärkt fortsetzt, wodurch die Abgabenquote mit 42,5% (das sind zirka 538-Milliarden Schilling) im Jahre 1984 eine neue Höchstmarke erreichen wird.

Dabei ist die generelle Tendenz unverkennbar, vor allem jene Abgaben zu erhöhen, die für die Öffentlichkeit nicht gleich als solche erkennbar sind, nämlich die indirekten Steuern und Abgaben (zB Mehrwertsteuer, Tabaksteuer usw.). Außerdem werden in zunehmendem Maße ausschließliche Bundesabgaben oder solche Steuern erhöht bzw. neu eingeführt, an denen der Bund einen überdurchschnittlichen Anteil kassiert. Besonders deutlich ist dies bei der derzeitigen Belastungswelle der sozialistischen Koalitionsregierung zu erkennen.

Nachdem schon am 29. September 1983 die Zigarettenpreise kräftig erhöht wurden, beschert uns die sozialistische Koalitionsregierung mit Anfang des nächsten Jahres folgende weitere Steuer-, Tarif-, Gebühren- und Beitragserhöhungen:

- **Mehrwertsteuer**

Es werden alle Mehrwertsteuersätze erhöht. Am stärksten steigt dabei der Steuersatz für Energie, nämlich um 54% (von 13 auf 20 Prozentpunkte). Der ermäßigte Satz für die Güter des täglichen Bedarfs wird um 25% angehoben (und zwar von 8 auf 10 Prozentpunkte).

Der normale Mehrwertsteuersatz steigt um 11,11%, und zwar von 18 auf 20 Prozentpunkte, und der sogenannte „Luxussatz“ um 6,67% (also von 30 auf 32 Prozentpunkte).

Durch die kräftige Erhöhung des Steuersatzes für Energie und des ermäßigten Satzes für die Güter des täglichen Bedarfs werden vor allem die sozial schwachen Gruppen am stärksten getroffen.

Diese Steuererhöhung bringt Mehreinnahmen von jährlich 15,6 Milliarden Schilling.

- **Zinsertragsteuer**

Auf fast alle Sparguthaben wird eine 7,5%ige Zinsertragsteuer eingeführt, die dem Finanzminister jährliche Einnahmen von 3,4 Milliarden Schilling einbringen wird.

- **Straßenverkehrsbeitrag**

Der unter dem Titel „LKW-Steuer“ bekannte Straßenverkehrsbeitrag wird im Schnitt um etwa 50% erhöht, wodurch der Finanzminister jährlich Mehreinnahmen von 750 Millionen Schilling erzielt.

- **Kraftfahrzeugsteuer**

Die Kraftfahrzeugsteuer wird für Krafträder, Personen- und Kombinationskraftwagen, Omnibusse, Lastkraftwagen und Zugmaschinen kräftig erhöht.

Diese Belastung wird der öffentlichen Hand jährlich 1,3 Milliarden Schilling an Mehreinnahmen bringen.

- **Versicherungssteuer**

Der Hundertsatz für die Versicherungssteuer wird um mehr als 20% angehoben, und zwar von 7 auf 8,5 Prozentpunkte. Diese Erhöhung bringt dem Finanzminister voraussichtlich etwa 0,4 Milliarden Schilling Mehreinnahmen.

- **Schaumweinsteuer**

Die Sätze der Schaumweinsteuer werden verdoppelt. Diese Maßnahme führt zu zusätzlichen jährlichen Einnahmen von 60 Millionen Schilling.

- **Aufsichtsratsabgabe**

Die Aufsichtsratsabgabe wird um die Hälfte erhöht. Dadurch erzielt der Finanzminister jährlich Mehreinnahmen von 60 Millionen Schilling.

- **Postgebühren**

Durch die Erhöhung der Postgebühren erhält der Staat jährlich zusätzliche Einnahmen von 940 Millionen Schilling.

- **Telefongebühren**

Durch die Erhöhung der Telefongebühren werden jährlich Mehreinnahmen von 850 Millionen Schilling erzielt.

- **Bahntarife**

Die Erhöhung der Bahntarife schließlich bringt den ÖBB voraussichtlich jährliche Mehreinnahmen von 700 Millionen Schilling.

- **Belastungen im Sozialbereich**

Aber auch im Sozialbereich gibt es gewaltige Belastungen. So werden die Pensionsversicherungsbeiträge der öffentlich Bediensteten, die Beiträge der Selbständigen zur Pensionsversicherung sowie die Arbeitslosenversicherungsbeiträge beträchtlich angehoben, wobei gleichzeitig der 14. Monatsbezug in die Arbeitslosenversicherung einbezogen wird. Darüber hinaus werden die Wohnungsbeihilfe gestrichen, die Geburtenbeihilfe um etwa ein Drittel reduziert, die Ruhensbestimmungen erheblich verschärft und noch einige andere Opfer von der Bevölkerung verlangt.

Alles in allem ergeben sich durch dieses Belastungspaket jährliche Mehrbelastungen der Bevölkerung von zirka 30 Milliarden Schilling, denen echte Einsparungen von 2 Milliarden Schilling gegenüberstehen. Nach übereinstimmenden Aussagen der österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute hat das Belastungspaket der Bundesregierung weiters folgende negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaft:

- Die Inflationsrate wird im nächsten Jahr um 1¼ Prozentpunkte erhöht (also um die Hälfte).

- Das Wirtschaftswachstum wird real von 1,5% auf 0,5% gesenkt (also um zwei Drittel).

- Die Arbeitslosenrate steigt um 0,7 Prozentpunkte bzw. fast 20 000 Personen.

- Die Realeinkommen werden um einen Prozentpunkt verringert und

- der private Konsum, der derzeit im Ausland einen wesentlichen Wirtschaftsmotor darstellt, wird um 2,5 Prozentpunkte herabgesetzt.

Das auf Mallorca erfundene und durch die derzeitige Bundesregierung noch erweiterte Belastungspaket trifft also nicht nur die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen besonders stark, sondern es ist auch ein echter Hemmschuh für einen möglichen Wirtschaftsaufschwung. Das Steuerpaket bewirkt eine Umverteilung zum Staat, verlangt von den Bürgern beträchtliche Opfer und gefährdet Tausende Arbeitsplätze, ohne den Staatshaushalt zu sanieren.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates.